

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 10. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Februar 2020)

zum Thema:

Eisenacher Straße in Hellersdorf

und **Antwort** vom 25. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Feb. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22 607
vom 10. Februar 2020
über Eisenacher Straße in Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Seit wann verfolgt das Bezirksamt Planungen für die Erneuerung der Eisenacher Straße?

Antwort zu 1:

Hierzu antwortet das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Seit 2009 beschäftigt sich das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) mit der Straßenplanung für die Eisenacher Straße.“

Frage 2:

Wann wurde die Eisenacher Straße erstmals in die Investitionsplanung aufgenommen?

Antwort zu 2:

Die Eisenacher Straße zwischen Blumberger Damm und Gothaer Straße wurde ab 2008 als Straßenbaumaßnahme in Kapitel 4212 Titel 73807 in die Investitionsplanung des Landes Berlin aufgenommen.

Frage 3:

Welche Rolle spielte bei den Planungen die Berücksichtigung der Wuhlequerungen, die in die Zuständigkeit des Senats fallen?

Frage 4:

Welche Verständigungen zur Berücksichtigung der Wuhlequerungen im Zuge dieser Investitionsmaßnahme fanden zwischen Bezirksamt und Senat statt?

Frage 5:

Wenn Verständigungen stattfanden, warum konnte die notwendige Einbeziehung der Wuhlequerungen nicht in die Maßnahme mit aufgenommen werden?

Frage 8:

Wie weit sind die erforderlichen Variantenuntersuchungen für die neuen Wuhlequerungen? Wann werden alle Ergebnisse vorliegen?

Frage 9:

Soll ein Neubau der Straßenbrücken mit neuem Querschnitt erfolgen oder sollen parallele Geh- und Radwegbrücken neu gebaut werden?

Frage 10:

Wie weit sind die Klärungen der damit verbundenen planungsrechtlichen Fragen? Ist ein Planfeststellungsverfahren notwendig?

Frage 11:

Sollten die planungsrechtlichen Fragen noch nicht geklärt sein, bis wann soll dies der Fall sein?

Frage 12:

Inwiefern lassen sich noch Straßenbau und Brückenbau miteinander kombinieren?

Frage 13:

Wie können diese Maßnahmen so aufeinander abgestimmt werden, dass keine Verzögerungen eintreten?

Frage 14:

Ist es aus Sicht der Beteiligten wirtschaftlich und auch für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger vertretbar, eine Straßenbaumaßnahme durchzuführen, trotz der Gefahr, dass durch ein mögliches Planfeststellungsverfahren für den Brückenbau vor bzw. nach Ende der Straßenbaumaßnahme die notwendige Brückenbaumaßnahme weitere Einschränkungen der Eisenacher Straße mit sich bringen wird?

Antwort zu 3 bis 5 und 8 bis 14:

Seit Beginn der Planungen für die Straßenbaumaßnahme der Eisenacher Straße wurde durch das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf versucht, die Problematik der für Fuß- und Radverkehr zu schmalen Seitenbereiche der Wuhlebrücken anzugehen.

Mitte 2019 ist das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf bezüglich der Hellersdorfer Brücke und der Östlichen Hellersdorfer Brücke erneut an die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) herangetreten, um über die Möglichkeiten der Einbeziehung der Brücken in die Straßenbaumaßnahme Eisenacher Straße zu sprechen. Seitens der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz wurde erläutert, dass sich die Brücken im Vergleich zu anderen Brücken in Berlin in einem guten ausreichenden Zustand befinden und lediglich eine Betoninstandsetzung und eine Fahrbahndeckensanierung im Zuge der Straßenbaumaßnahmen ausgeführt werden könnte. Änderungen des Querschnittes oder parallele Brückenneubauten bedürfen einer langfristigen Vorplanung einschließlich der Vorbereitungen zur Erlangung des Baurechts. Mit dem Bezirk wurde vereinbart, dass der Bezirk zunächst in Abstimmung mit der SenUVK eine Machbarkeitsstudie einschließlich Variantenuntersuchungen und Klärung der baurechtlichen Randbedingungen beauftragt. Die Sicherstellung der Finanzierung der Studie erfolgt durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz. Der Bezirk bereitet aktuell die Vergabe der Machbarkeitsstudie vor.

Frage 6:

Wann soll die Straßenbaumaßnahme starten?

Antwort zu 6:

Hierzu antwortet das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:
„Nach heutigem Stand startet die Maßnahme in 2021.“

Frage 7:

Wie lange soll die Straßenbaumaßnahme dauern?

Antwort zu 7:

Hierzu antwortet das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:
„Im optimalen Fall vier Jahre.“

Frage 15:

Wie lange würde im schlimmsten Fall die Eisenacher Straße für den Verkehr eingeschränkt sein und welche Bemühungen werden verfolgt, diesen Zeitraum so gering wie möglich zu halten?

Antwort zu 15:

Hierzu antwortet das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:
„Das kann zum jetzigen Zeitpunkt vom SGA nicht beantwortet werden.“

Berlin, den 25.02.2020

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz